



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 62 vom 11. Juli 2023

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg  
Referat 31 – Qualität und Recht

### **Fachspezifische Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Russisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg**

**Vom 7. September 2022**

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 6. Februar 2023 die am 7. September 2022 vom Fakultätsrat der Fakultät für Geisteswissenschaften auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Master-Teilstudiengang „Russisch“ innerhalb der Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg gemäß § 108 Absatz 1 Satz 4 HmbHG genehmigt.

## Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Prüfungsordnung für die Lehramtsstudiengänge der Universität Hamburg, der Technischen Universität Hamburg, der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, der Hochschule für Musik und Theater Hamburg und der Hochschule für bildende Künste Hamburg mit dem Abschluss „Master of Education“ (M.Ed.) vom 26. November 2019 und 28. Januar 2021, zuletzt geändert am 19. Oktober 2021, in der jeweils geltenden Fassung und beschreiben die Studienstruktur und die Module für den Teilstudiengang Russisch.

## I. Ergänzende Bestimmungen

### Zu § 1

#### Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studiengangs

##### Zu § 1 Absatz 3:

Studienziel des Teilstudiengangs Russisch für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) im Rahmen des Masters of Education ist die systematische Erweiterung der im B.Ed.-Studiengang erworbenen sprachlichen und fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten. Das Wissen aus der Sprachwissenschaft, der Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft wird vertieft und ausgebaut, um eine breite Anschlussfähigkeit an unterrichtsrelevante Aufgaben, innovative Lehr- und Lernmethoden und aktuelle thematische Fragestellungen zu gewährleisten.

In den sprachpraktischen Modulen werden zielsprachliches Wissen und Können in mündlichem und schriftlichem Gebrauch vertieft. Die sprachpraktischen Lehrveranstaltungen der Mastermodule haben insbesondere das Ziel, die sprachlichen Kompetenzen und analytischen Fähigkeiten an komplexen Inhalten und unterschiedlichen Sprachformen und -medien zu schulen. Die Fertigkeiten in der Unterrichtssprache Russisch werden weiterentwickelt. Die Studierenden werden dazu befähigt, ihre fremdsprachliche und interkulturelle Kompetenz zu erhalten und ständig zu erneuern.

In den Seminaren der beiden Teilfächer Sprach- und Literaturwissenschaft erweitern die Studierenden ihr Fachwissen mit dem Ziel, wissenschaftliche Ergebnisse reflektiert aufzunehmen und weiterzuvermitteln. Der Mehrsprachigkeit und den damit verbundenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Inhalten und Methoden kommt besondere Bedeutung zu. Die Studierenden werden theoretisch und methodisch befähigt, sich in aktuellen fachbezogenen und damit verbundenen didaktischen Entwicklungen zu orientieren und eine Haltung des forschenden Lehrens und Lernens einzunehmen.

##### Zu § 1 Absatz 6:

Die Durchführung des Teilstudiengangs erfolgt durch die Fakultät für Geisteswissenschaften.

### Zu § 4

#### Studien- und Prüfungsaufbau, Module und Leistungspunkte (LP)

##### Zu § 4 Absatz 1:

Der Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) umfasst Module im Gesamtumfang von 22 Leistungspunkten.

Näheres regeln die einzelnen Teilstudiengangübersichten.

<b>Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) – Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache</b>		
<b>Module</b>		
<b>Mastermodul 1: Linguistik (RUS-M01) (7 LP / 2 SWS)</b>  Seminar III (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (4 LP)	<b>Mastermodul 2: Literaturwissenschaft (RUS-M02) (7 LP / 2 SWS)</b>  Seminar III (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (4 LP)	<b>Mastermodul 3.1: Sprachlehre (RUS-M03.1) (8 LP / 6 SWS)</b>  Vorlesung Landeskunde (2 LP, 2 SWS) Kolloquium Landeskunde (3 LP, 2 SWS) Sprachlehrveranstaltung M1 oder M2 (3 LP, 2 SWS)

<b>Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Masterstudiums für das Lehramt für die Sekundarstufe I und II (Stadtteilschulen und Gymnasien) (LASEk) – Russisch als Muttersprache</b>		
<b>Module</b>		
<b>Mastermodul 1: Linguistik (RUS-M01) (7 LP / 2 SWS)</b>  Seminar III (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (4 LP)	<b>Mastermodul 2: Literaturwissenschaft (RUS-M02) (7 LP / 2 SWS)</b>  Seminar III (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (4 LP)	<b>Mastermodul 3.2: Sprachlehre (RUS-M03.2) (8 LP / 4 SWS)</b>  Sprachlehrveranstaltung M1 (3 L, 2 SWS) Sprachlehrveranstaltung M2 (3 LP, 2 SWS) Prüfungsleistung (2 LP)

**Zu § 4 Absatz 3:**

Das Abschlussmodul besteht aus einer Masterarbeit im Umfang von 15 LP. Näheres regeln die Modulbeschreibungen des Abschlussmoduls.

**Zu § 5**

**Lehrveranstaltungsarten, -sprache und -teilnahmebedingungen**

**Zu § 5 Absatz 3:**

Für alle Sprachlehrveranstaltungen besteht eine Anwesenheitspflicht, da sonst die studiennotwendige Progression der Sprachaneignung nicht erreicht werden kann. Die Entwicklung bestimmter sprachlicher Fertigkeiten ist nur im Präsenzstudium möglich. Darüber hinaus tragen bestimmte Aufgabenformate (Partner- und Gruppenarbeit) zur Entwicklung weiterer Kompetenzen bei, die vom Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen erwünscht sind (soziokulturelle, pragmatische und interkulturelle Aspekte der Sprachverwendung sowie sprachliche Handlungsstrategien). Auch Methodenkompetenz kann zunächst nur in einer Präsenzveranstaltung thematisiert werden.

Für alle seminaristischen Lehrveranstaltungen (Seminar, Übung, Kolloquium) besteht Anwesenheitspflicht. In seminaristischen Lehrveranstaltungen erfolgt die diskursiv-aufbauende Aneignung des fachlichen Wissens, die einer theoretischen und methodischen Progression folgt. Im Zuge des Seminargesprächs erlernen Studierende zudem das fachadäquate Formulieren wissenschaftlicher Inhalte und üben die fachspezifischen Rede- und Argumentationsweisen ein. Teilnehmergruppen benötigen geteiltes Diskurswissen, damit studentische Beiträge (Referate, Thesenpapiere, Literaturpräsentation, etc.) entsprechend des Diskussionsstands im Seminar eingebracht werden können. Daher ist eine kontinuierliche Teilnahme an Seminaren notwendig, um die Qualifikationsziele zu erreichen. Analoge und digitale Lehr- und Lernformate können einander ergänzen. Anwesenheitspflicht gilt auch für die Zulassung zur Wiederholungsprüfung.

**Zu § 5 Absatz 4:**

Die Anmeldung zu einer Lehrveranstaltung erfolgt grundsätzlich über das Campusmanagementsystem. Der Zeitpunkt für die Anmeldung und das Anmeldeverfahren werden vom Studienbüro in geeigneter Weise bekannt gegeben.

**Zu § 9**

**Studien- und Prüfungsleistungen und Wiederholung  
von Prüfungen und Studienleistungen**

**Zu § 9 Absatz 5:**

Als weitere Prüfungsarten werden festgelegt:

(j) Kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben

Kursbegleitende mündliche und/oder schriftliche Aufgaben (z. B. Grammatiktests, Vokabeltests, Kurzreferate, Protokolle usw.) sind mindestens zwei und maximal acht über die Kursdauer verteilte Aufgaben, die während oder außerhalb des Unterrichts erledigt und von der bzw. dem Lehrenden überprüft und benotet werden.

### **Zu § 13 Masterarbeit**

#### **Zu § 13 Absatz 8:**

Die Masterarbeit wird in der Regel in deutscher Sprache abgefasst. In Ausnahmefällen kann die Masterarbeit in der Zielsprache abgefasst werden. Über Ausnahmen entscheidet der dezentrale Prüfungsausschuss.

### **Zu § 14 Bewertung der Prüfungsleistungen**

#### **Zu § 14 Absatz 3:**

Bei Modulen, deren Prüfung sich aus mehreren Teilprüfungsleistungen zusammensetzt, errechnet sich die Gesamtnote aus dem gleichgewichteten Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen.

Für die Bildung der Fachnote im Teilstudiengang Russisch werden die Prüfungsleistungen aller Module einbezogen. Dabei sollen die Module RUS-M01, RUS-M02 und RUS-M03.1 bzw. RUS-M03.2 gleich gewichtet werden.

Wird die Masterarbeit im Teilstudiengang Russisch erbracht, so ist sie nur für die Berechnung der Gesamtnote der Masterprüfung, nicht aber für die Bildung der Fachnote des Teilstudiengangs zu berücksichtigen.

## II. Modulbeschreibungen

<b>Modulsigle: RUS-M01</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch</b> <b>Titel: Mastermodul 1: Linguistik</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden vertiefen ihr linguistisches Theorie- und Methodenwissen. Sie entwickeln und bearbeiten in einem exemplarischen Themenfeld lehr- und lernrelevante Fragestellungen. Sie berücksichtigen dabei Ergebnisse der Mehrsprachigkeitsforschung und insbesondere Erkenntnisse zum Sprachkontakt Deutsch-Russisch. Sie wenden linguistische Kategorien und Verfahren auf originalsprachige Texte und Sprachdaten an. Die Studierenden werden befähigt, Theorien, Methoden und einzelne Studien wissenschaftlich fundiert einzuordnen und zu reflektieren.
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden erschließen theoretische Konzepte und empirische Methoden der linguistischen Forschung zur exemplarischen Bearbeitung eines linguistischen Gegenstands. Sie machen sich mit Verfahren und Tools zur Erhebung und Auswertung von Sprachmaterial vertraut. Sie nutzen linguistische Kategorien und Analysemethoden mit dem Ziel der Beschreibung und Analysesprachlicher Phänomene, u.a. in den Arbeitsfeldern Sprachkontakt und Sprachwandel, Diskurs und sprachbezogene Kognition. Dabei schulen sie ihre Fähigkeit, wissenschaftliche Arbeiten zu analysieren, adäquat darzustellen und zu bewerten. Individuelle studentische Forschung wird mit kooperativen Arbeitsformen verbunden.
<b>Lehrformen</b>	Seminar III <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Russisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEk
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO M.Ed. an der oben genannten Veranstaltung, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen.  Art der Prüfung: In der Regel Referat (max. 20 Min.) sowie thematisch eigenständige Hausarbeit (16-18 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate) oder Portfolio (16-18 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Prüfung: Deutsch, Russisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar III (3 LP) Prüfungsleistung (4 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. - 3. Semester

<b>Modulsigle: RUS-M02</b> <b>Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch</b> <b>Titel: Mastermodul 2: Literaturwissenschaft</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden bauen ihre Kenntnisse von Theorien und Methoden aus, um literarische, kulturelle und mediale Phänomene der Ziel-literatur und -kultur zu erfassen, historisch einzuordnen und auf ihre kulturelle Bedeutung und die in ihnen angewandten ästhetischen Verfahren hin zu analysieren. Sie erwerben vertiefte Kompetenzen, um sachbezogen zu argumentieren und eigene Forschungsergebnisse adäquat darzustellen.
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden setzen sich mit wichtigen ästhetischen und kulturellen Hervorbringungen auseinander und legen dabei einen besonderen Fokus auf literarische, transkulturelle und intermediale Wechselwirkungen. Sie vertiefen exemplarisch forschungs- und gesellschaftsrelevante Themen anhand von ausgewählten Literaturbeispielen (z.B. Mentalitätsunterschiede und politische Kulturen, Holocaust, Gender, Sozialismus, Narratologie) und erarbeiten spezifische kulturelle Kontexte. Mithilfe von Close reading und Übersetzung russischsprachiger Texte sowie Textkommentierungen auf Russisch und Deutsch vertiefen sie literaturwissenschaftliche und sprachliche Kompetenzen.
<b>Lehrformen</b>	Seminar III <span style="float: right;">2 SWS</span>
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch, Russisch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LASEK
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO M.Ed. an der oben genannten Veranstaltung, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen.  Art der Prüfung: In der Regel Referat (max. 20 Min.) und thematisch eigenständige Hausarbeit (16-18 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate) oder Portfolio (16-18 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.  Sprache der Prüfung: Deutsch, Russisch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Seminar III (3 LP) Prüfungsleistung (4 LP)
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	7 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	2. - 4. Semester

<b>Modulsigle: RUS-M03.1</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch</b>	
<b>Titel: Mastermodul 3.1: Sprachlehre</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über umfangreiche standardsprachliche Ausdrucksformen, die sie registerkonform einsetzen. Sie besitzen landeskundliche und kulturgeschichtliche Kenntnisse über Russland und umfangreiche interkulturellen Kompetenzen. Sie schulen das detaillierte Verstehen authentischer Hörtexte in unterschiedlichen funktionalen Stilen, vertiefen die Fähigkeit zur Bearbeitung thematisch und sprachlich komplexer authentischer Texte und produzieren längere schriftliche und mündliche Redebeiträge in unterschiedlichen funktionalen Stilen. Sie sind in der Lage, Arbeitsergebnisse zielsprachig adäquat und unter Nutzung verschiedener Medien zu präsentieren. Sie besitzen unterrichtsrelevante Fertigkeiten in fremdsprachiger Mediennutzung, Recherche und Bewertung von Informationen und Quellen, Aufbereitung von Materialien nach wissenschaftlichen Prinzipien, in Präsentationstechniken und der Unterrichtssprache. Sie sind in der Lage, vom Russischen ins Deutsche und umgekehrt zu wechseln und typische Übersetzungsprobleme zu erkennen.
<b>Inhalte</b>	Die Vorlesung zur Landeskunde bietet in russischer Sprache einen Überblick über zentrale gesellschaftliche und kulturgeschichtliche Phänomene und vermittelt eine Orientierung in der Geschichte Russlands. Im Kolloquium vertiefen die Studierenden ihre Kenntnisse durch die selbständige Bearbeitung von entsprechenden Themen. Sie präsentieren ihre Ergebnisse zielsprachig in schriftlicher und mündlicher Form (Referat, Diskussionsrunde, schriftliche Arbeit) unter Nutzung unterschiedlicher Medien. Die Sprachlehrveranstaltungen M1 bzw. M2 vertiefen die sprachlichen mündlichen und schriftlichen Kompetenzen anhand komplexer Themenstellungen mit fachwissenschaftlichem Bezug. Sie schulen Analyse- und Übersetzungsfertigkeiten.
<b>Lehrformen</b>	Vorlesung Landeskunde 2 SWS Kolloquium Landeskunde 2 SWS Sprachlehrveranstaltung M1 oder M2 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Russisch, Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LA-Sek (Russisch als Fremdsprache bzw. Russisch als Herkunftssprache)



<b>Modulabschluss</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO M.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: Landeskunde Kolloquium: In der Regel Referat und schriftliche Ausarbeitung (5-7 Seiten, max. Bearbeitungszeit 6 Monate) zu einem landes- und kulturkundlich relevanten Thema. Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Sprachlehrveranstaltung M1 oder M2: In der Regel zwei bis acht kursbegleitende mündliche und schriftliche Aufgaben (max. 20 Minuten bzw. max. 5 Seiten) oder eine schriftliche Klausur (Dauer max. 120 Min) oder eine mündliche Prüfung (max. 30 Min.). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Prüfung: Russisch, Deutsch</p>
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	<p>Vorlesung Landeskunde (2 LP) Kolloquium Landeskunde (3 LP) Sprachlehrveranstaltung M1 oder M2 (3 LP)</p>
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. - 3. Semester

<b>Modulsigle: RUS-M03.2</b>	
<b>Modultyp: Pflichtmodul im Teilstudiengang Russisch</b>	
<b>Titel: Mastermodul 3.2: Sprachlehre</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden verfügen über eine Vielzahl standardsprachlicher Ausdrucksformen, die sie registerkonform einsetzen. Sie reflektieren die Varianz sprachlicher Ausdrucksformen des Russischen unter Berücksichtigung sprachlicher und außersprachlicher Faktoren und erkennen Effekte des Sprachkontakts Deutsch-Russisch. Sie schulen das detaillierte Verstehen authentischer Hörtexte in unterschiedlichen funktionalen Stilen, vertiefen die Fähigkeit zur Bearbeitung thematisch und sprachlich komplexer authentischer Texte und produzieren längere schriftliche und mündliche Redebeiträge in unterschiedlichen funktionalen Stilen. Sie sind in der Lage, Arbeitsergebnisse zielsprachig adäquat und unter Nutzung verschiedener Medien zu präsentieren. Sie besitzen unterrichtsrelevante Fertigkeiten in fremdsprachiger Mediennutzung, Recherche und Bewertung von Informationen und Quellen, Aufbereitung von Materialien nach wissenschaftlichen Prinzipien, in Präsentationstechniken und der Unterrichtssprache. Sie sind in der Lage, vom Russischen ins Deutsche und umgekehrt zu wechseln und typische Übersetzungsprobleme zu erkennen.
<b>Inhalte</b>	Die Sprachlehrveranstaltungen M1 und M2 vertiefen die sprachlichen mündlichen und schriftlichen Kompetenzen anhand komplexer Themenstellungen und Textformate mit allgemeinsprachlichem und fachwissenschaftlichem Bezug und schulen die analytischen Fertigkeiten der Studierenden. Übersetzungen vom Russischen ins Deutsche und vom Deutschen ins Russische trainieren das sprachbezogene Erschließen von Inhalten und Strukturen und sensibilisieren die Studierenden für sprachliche und soziokulturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede und ihre Effekte im Sprachkontakt. Die mediale Kompetenz wird durch die Einbindung unterschiedlicher medialer Ressourcen, durch Rechercheübungen in der Zielsprache, durch die Bewertung von Informationen nach wissenschaftlichen Kriterien und durch medien- und textsortenspezifische mündliche und schriftliche Präsentationen weiterentwickelt.
<b>Lehrformen</b>	Sprachlehrveranstaltung M1 2 SWS Sprachlehrveranstaltung M2 2 SWS
<b>Unterrichtssprache</b>	Russisch, Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	keine
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LA-Sek (Russisch als Muttersprache)

<b>Modulabschluss</b>	<p>Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Regelmäßige Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO M.Ed. an den oben genannten Veranstaltungen, erfolgreiches Erbringen von Studienleistungen in den o. g. Veranstaltungen in Form von begleitenden mündlichen und schriftlichen Aufgaben. Die Art und Anzahl werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Art der Prüfung: In der Regel Portfolio oder Hausarbeit in einem Themengebiet aus den Sprachlehrveranstaltungen M1 oder M2 im Umfang von 6-8 Seiten (max. Bearbeitungsdauer 6 Monate) oder eine schriftliche Klausur (Dauer max. 120 Min) oder eine mündliche Prüfung (max. 30 Minuten). Art, Umfang und Dauer der Prüfungsleistung werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Prüfung: Russisch, Deutsch</p>	
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Sprachlehrveranstaltung M1	3LP
	Sprachlehrveranstaltung M2	3 LP
	Prüfungsleistung	2LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	8 Leistungspunkte	
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester	
<b>Dauer</b>	Ein bis zwei Semester	
<b>Empfohlenes Semester</b>	1. - 3. Semester	

<b>Modulsigle: M.Ed. Russisch</b> <b>Modultyp: Abschlussmodul im Teilstudiengang Russisch</b> <b>Titel: Abschlussmodul M.Ed. Russisch</b>	
<b>Qualifikationsziele</b>	Die Studierenden weisen ihre Befähigung zur selbstständigen und qualifizierten wissenschaftlichen Arbeit nach.
<b>Inhalte</b>	Die Studierenden entwickeln eine Forschungsfrage, ordnen den Forschungsgegenstand in den aktuellen Forschungsdiskurs ein, wählen geeignetes Analysematerial und adäquate Analysemethoden aus und wenden die analytischen Verfahren korrekt an. Sie stellen ihr Vorgehen und die Ergebnisse fachlich und sprachlich korrekt dar.
<b>Unterrichtssprache</b>	Deutsch
<b>Voraussetzungen für die Teilnahme</b>	Erfolgreicher Abschluss von Modulen im Umfang von mindestens 45 LP im gesamten Studiengang
<b>Verwendbarkeit des Moduls</b>	Das Modul ist Bestandteil des folgenden Studiengangs: Wahlpflichtmodul im Teilstudiengang Russisch im Rahmen des Lehramtsstudiengangs LAsEk
<b>Modulabschluss</b>	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an Modulen und Lehrveranstaltungen im gesamten Studiengang im Umfang von 45 LP  Art der Prüfung: Masterarbeit mit einem Gesamtumfang von 20.000 bis 25.000 Wörtern; Bearbeitungszeit: 5 Monate (450 Arbeitsstunden)  Sprache der Prüfung: Deutsch
<b>Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern</b>	Masterarbeit 450 Stunden/ 15 LP
<b>Gesamtarbeitsaufwand des Moduls</b>	450 Stunden / 15 Leistungspunkte
<b>Häufigkeit des Angebots</b>	In jedem Semester
<b>Dauer</b>	Ein Semester
<b>Empfohlenes Semester</b>	4. Semester

### Zu § 22 Inkrafttreten

Diese fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/2024 aufnehmen.

Hamburg, den 11. Juli 2023  
**Universität Hamburg**